

für Gründungskomitees zu erstrecken, ist in den meisten Bezirken gelöst worden. Die früher vielfach vorhandene Enge bei der Untersuchung der Probleme ist durchbrochen; so wurden z. B. solche Aufgaben, wie Untersuchungen auf dem Gebiete des ländlichen Bauwesens, der Tätigkeit des Handelskontors für Zucht- und Nutzvieh und insbes. des Abschlusses und der Erfüllung der Verträge der MTS, in die Überprüfung der staatlichen Leitung und Hilfe einbezogen. Die Ergebnisse der Überprüfungen wurden weit mehr als früher mit den zuständigen örtlichen Staatsorganen und insbesondere auch mit den Bezirks- und Kreisleitungen der Partei der Arbeiterklasse ausgewertet.

Im Rahmen der Aufgabe „Umgestaltung aller alten Produktionsverhältnisse“ haben zunächst alle Abteilungen die in der Einleitung dieser Schlußfolgerung gegebene Differenzierung nicht genügend beachtet, daß nämlich im Gegensatz zu der überwiegenden Mehrheit der durch Überzeugung in unseren Umwälzungsprozeß einzubeziehenden Unternehmer nur wenige, die mit den feindlichen Kräften im Westen gegen die DDR Zusammenarbeiten, Opfer ihres eigenen Klassenkampfes werden, den sie gegen die Arbeiter-und-Bauern-Macht führen. Es hat infolgedessen eine Reihe von Überspitzungen gegeben.

Auf dem Gebiet der Abteilung IV ist es erforderlich, die Staatsanwälte auf die Verhältnisse in den entwicklungs wichtigen und meist größeren Produktionsgenossenschaften der Bauhandwerker zu orientieren. Im Vordergrund müssen dabei die Fragen der innergenossenschaftlichen Demokratie, der Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips und der sozialistischen genossenschaftlichen Arbeitsweise stehen. In Zusammenarbeit mit der Abteilung V sollten die Staatsanwälte an Mitgliederversammlungen teilnehmen und auf eine den erwähnten Prinzipien entsprechende, der Überwindung der kapitalistischen Ideologie dienende Willensbildung der Leitung und der Mitglieder hinwirken. Der Auswertung festgestellter Mängel und fehlerhafter Ansichten kommt besondere Bedeutung zu. Da Streitigkeiten vorerst keine Rolle spielen, ist das Schwergewicht auf die beratende und vorbeugende Tätigkeit zu legen.

Die Probleme der Betriebe mit staatlicher Beteiligung sind vorerst nur zu beobachten. Die Entwicklung auf diesem Gebiet ist — soweit erkennbar — bisher im wesentlichen reibungslos verlaufen, abgesehen von der verzögerlichen Erledigung von Beteiligungsanträgen, worauf Walter Ulbricht auf dem 4. Plenum hingewiesen hat<sup>12</sup>.

Der Schwerpunkt Bauwesen muß besonders von der Abteilung II sehr beachtet werden. Es ist zu untersuchen, ob sich aus der Häufung von Verstößen gegen die WStVO Tendenzen einer feindlichen Tätigkeit ergeben. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Abteilung I und II ist daher unbedingt erforderlich.

In allen Bezirken wurden Feststellungen in bezug auf Falschprojektierungen, Fehlinvestitionen und Materialvergeudung getroffen. Die daraufhin eingeleiteten Verfahren werden ständig von der Abteilung II überwacht und angeleitet. Ein umfangreiches Verfahren im Bezirk Erfurt wurde von einem Staatsanwalt der Abteilung II der Obersten Staatsanwaltschaft selbst angeklagt und bearbeitet. Diese Form der anleitenden Tätigkeit hat sich sehr positiv ausgewirkt und muß in Zukunft weiter entwickelt werden.

Auf dem Gebiet der Abteilung IV haben Bauleistungsstreitigkeiten eine größere Rolle gespielt. Sie betrafen in den meisten Fällen die Qualitätsmängel bei der Bauausführung und verwandten Arbeiten. Im übrigen sind die Aufgaben der Staatsanwaltschaft hier noch nicht in genügender Weise erkannt worden. Das liegt im wesentlichen an den geringen eigenen Erfahrungen der Staatsanwälte. Deshalb ist eine enge Zusammenarbeit der Abteilung IV mit den übrigen Abteilungen, insbesondere der Abteilung V, und mit den regionalen Organen der Staatlichen Kontrolle erforderlich.

Besondere Bedeutung besitzt das Baugeschehen auf dem Lande. Die hier in Betracht kommenden Bau-

träger bedürfen qualifizierter Beratung, damit finanzielle Verluste vermieden werden.

Auf dem Gebiet der Abteilung V haben einige Bezirke, z. B. Gera, auf dem Schwerpunkt Bauwesen sofort nach dem V. Parteitag operative Maßnahmen ergriffen<sup>13</sup>.

Obwohl das Gebiet des Handels in den Schlußfolgerungen aus dem V. Parteitag nicht berücksichtigt wurde, ist es doch seit dem Kommuniqué des Politbüros der SED zu Fragen der Versorgung und des Handels vom 4. November 1958 verstärkt in die staatsanwaltschaftliche Arbeit und vor allem in den Schwerpunktplan für das I. Halbjahr 1959 einbezogen worden.

Auf dem Gebiet der Abteilung IV wurden die Probleme der Teilzahlungsverträge nach Untersuchung einer großen Zahl unterschiedener Fälle zu einem Komplex zusammengefaßt. In einigen Fällen ist beim Obersten Gericht Kassationsantrag gestellt worden. Die bei der Untersuchung von HO und Konsum geleistete Hilfe hat wechselseitig befruchtet und zur Verbesserung der Kreditüberwachung und des Vertragswesens geführt. Man kann sagen, daß auf diesem Gebiet das bisher befriedigendste Arbeitsergebnis der Abteilung IV erwartet werden kann. Die bei der Vorbereitung und Durchführung der Arbeiten gesammelten Erfahrungen werden nach Abschluß zusammenfassend ausgewertet werden.

Auf dem Gebiet der Abteilung V zeigen die bisherigen Untersuchungen durch eine Instrukteurguppe der Obersten Staatsanwaltschaft — insbesondere im Bezirk Gera, aber auch im Bezirk Dresden —, daß die Handelsbetriebe keine genügenden Anstrengungen zur Senkung der Warenverluste unternehmen. Die Schwundideologie ist noch keineswegs überwunden; der Gedanke der Bekämpfung aller vermeidbaren Verluste hat sich noch nicht durchgesetzt. Auf diesem Gebiet muß weiter gearbeitet werden.

Die Schlußfolgerungen für die Kaderarbeit — ein von vielen verantwortlichen Funktionären lange unterschätztes, aber entscheidendes Gebiet — beginnen mit der Forderung nach ständiger politisch-ideologischer Erziehung und prinzipieller Auseinandersetzung mit den Ursachen kleinbürgerlichen und spießbürgerlichen Verhaltens, moralischer Mängel und Schwächen.

Es ist festzustellen, daß diese Aufgabe in der Leitungstätigkeit der Staatsanwaltschaft unter Führung der Parteiorganisation mehr und mehr in Erscheinung tritt. Die Leitungskollektive setzen sich gründlicher als früher mit den Kaderfragen auseinander. Besonders die Brigadeeinsätze im vergangenen Jahr haben dazu beigetragen, große Mängel zu erkennen und ihre Überwindung in Angriff zu nehmen.

Die Instrukteure der Fachabteilungen der Obersten Staatsanwaltschaft wie der Bezirksstaatsanwälte geben z. T. schon gute Hinweise für die Arbeit mit den Kadern. In den Abteilungsbesprechungen vor den Instrukteureinsätzen muß ständig durch die Abteilungsleiter auf die Instrukteure eingewirkt werden, dieser Aufgabe die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und bei Auswertung der Einsätze auch insoweit entsprechende Schlußfolgerungen zu ziehen.

Es gibt noch immer Beispiele dafür, daß leitende Funktionäre die politisch-ideologische Erziehung ihrer Mitarbeiter nicht gründlich genug durchführen und z. T. der Kaderabteilung allein überlassen. Einzelne Behördenleitungen sind sogar der Ansicht, daß die Kaderabteilung dafür allein verantwortlich sei, wie das z. B. im Bezirk Gera zum Ausdruck kommt und wohl auch im Bezirk Erfurt noch nicht ganz überwunden ist.

Um den Schlußfolgerungen der Obersten Staatsanwaltschaft aus dem V. Parteitag sowie auch aus dem 4. Plenum des Zentralkomitees gerecht zu werden, ist es besonders für die Kaderabteilung der Obersten Staatsanwaltschaft erforderlich, sich operativer als bisher in Fragen der politisch-ideologischen Erziehung der Kader in den Bezirken einzusetzen, um so den Arbeitsstil zu verbessern. Die Ausarbeitung einer Kaderanalyse und die Schaffung einer Kaderreserve für leitende Funktionen werden den verantwortlichen

<sup>12</sup> Walter Ulbricht, a. a. O., S. 69.

<sup>13</sup> vgl. NJ 1958 S. 559, 697, 723.